



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD

per Mail an:

info.strafrecht@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4875
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 8. Mai 2024

**Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts;
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

gestärkter Beizug

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden erachtet eine Totalrevision des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht und das Verwaltungsstrafverfahren (VStrR) grundsätzlich für sinnvoll. Wir begrüssen den Vorschlag, die bestehende Verwaltungsstrafgerichtsbarkeit beizubehalten, ausdrücklich. Eine Übertragung an die kantonalen Strafbehörden hätte aufgrund der sehr hohen Fallzahlen sowie der zum Teil sehr spezifischen Materie eine tiefgreifende Reorganisation der Staatsanwaltschaften bedingt.

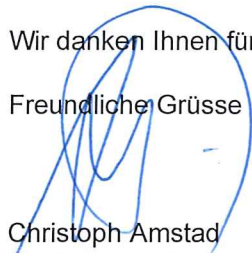
Auch die neuen Instrumente und Zwangsmassnahmen, welche im Verwaltungsstrafverfahren nun zur Verfügung stehen sollen und insgesamt die Grundrechtsgarantien der StPO übernommen haben, werden begrüsst. Hingegen sehen wir die neue Möglichkeit der Verwaltungsbehörden, fedpol und die kantonalen Polizeibehörden zur Durchführung von Untersuchungshandlungen beizuziehen, kritisch. Insbesondere der Beizug zur Unterstützung, wenn im Zusammenhang mit einer Untersuchungshandlung spezifische Kenntnisse oder technische Einrichtungen benötigt werden ist gemäss aktuellem Stand für die betroffenen Behörden nur schwer umsetzbar. So verfügen sowohl fedpol wie auch die meisten kantonalen Polizeikörper bereits heute über zu wenig spezialisierte Ressourcen um selbst ihre bisherigen Aufgaben angemessen zu können. Diese Problematik wird auch durch eine festgeschriebene Entschädigungspflicht des Bundes für diese Unterstützungsleistungen nicht gelöst. Wir beantragen deshalb, dass die Unterstützungspflicht der kantonalen Polizeibehörden in Art. 57 Abs. 3

und 4 gestrichen und fedpol als einzige Polizeibehörde im Verwaltungsstrafverfahren festgelegt wird. Im erläuternden Bericht wird die Möglichkeit eines Ausbaus von fedpol und der Schaffung eines Kompetenzzentrums für IT-Forensik skizziert. Sollte dieser Aufbau tatsächlich stattfinden, dann müsste fedpol in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu Gunsten der betroffenen Verwaltungseinheiten zukünftig zu erbringen. Mit einer Streichung der Unterstützungspflicht der kantonalen Polizeibehörden würde der entsprechende Druck erzeugt, um diese Stelle tatsächlich zu schaffen und auch genügend zu alimentieren. Ohne diesen Druck ist zu erwarten, dass ein Grossteil der Unterstützung letztlich trotzdem durch die Kantone zu leisten sein wird.

Zusätzlich zur oben beschriebenen Unterstützungspflicht, soll das kantonale Zwangsmassnahmengericht künftig alle Befugnisse übernehmen, die es auch im ordentlichen Strafverfahren hat, einschliesslich derjenigen, die heute die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts im Zusammenhang mit der Entsiegelung wahrnimmt. Eine wesentliche neue Aufgabe wird die Übernahme der Entsiegelungsverfahren sein, in denen die Zwangsmassnahmengerichte zur forensischen Aufbereitung und Triage der entsprechenden Daten auf die lokalen Polizeibehörden zurückgreifen können sollen. Diese neue Aufgabe übersteigt die derzeitigen Ressourcen der meisten Kantonspolizeibehörden bei weitem. Es ist völlig unrealistisch, dass bei grossen Datenmengen die kantonale Polizei solche Datensicherungen innert nützlicher Frist und zweckgemäss vornehmen kann. Entsprechend lehnen wir die neue Verantwortlichkeit der kantonalen Zwangsmassnahmengerichte ab. Stattdessen regen wir an, die Schaffung eines Bundeszwangsmassnahmengerichts für Entsiegelungsverfahren zu prüfen. Dieses böte die Gelegenheit, ein eigentliches Kompetenzzentrum für diese Verfahren einzurichten. Gerade bei den Entsiegelungen sind die kantonalen Zwangsmassnahmengerichte in den meisten Fällen auf externe IT-Sachverständige angewiesen. Diese verschiedenen Sachverständigen arbeiten mit unterschiedlichen Anwendungen, Erfahrungen, Fristen, Kosten und auch mit unterschiedlichen Qualitäten. Es ist weder zweckmässig noch sinnvoll, wenn zahlreiche Kantone ihre Infrastruktur anpassen müssen, wenn man alles an einem Ort massiv optimieren kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Amt für Justiz
- Kantonspolizei
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Staatskanzlei